STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
14. Dezember 2016

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/1/748

Dresden, 10.01.2017

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Kagelmann,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/7639
Thema: Rasanter Anstieg beim Öko-Landbau in Sachsen - Nachfrage

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **„In der Medieninformation des SMUL vom 6.12.2016 heißt es, dass sächsische Landwirte für das Jahr 2016 für eine Fläche von 40.800 Hektar Öko-Prämien beantragt haben. Dies entspräche einer Steigerung um fast 6.600 Hektar gegenüber 2015.. Es sind dem „Hintergrund" der PM zufolge mehr Betriebe und eine insgesamt größere Fläche bei den staatlich autorisierten Ökokontrollstellen gemeldet, als Betriebe und Flächen Fördermittel gemäß der Förderrichtlinie Ökologischer/ Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015) (im Folgenden: Ökolandbau -Förderung) in Anspruch nehmen. Insofern ist bemerkenswert, dass eine unbekannte Anzahl von Betrieben, die im Jahr 2015 auf einer Fläche von 3.224 ha wirtschafteten, offenbar keine Ökolandbau-Fördermittel beantragte."**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:
Jeder Unternehmer, der ökologische Erzeugnisse erzeugt, aufbereitet, lagert, aus einem Drittland einführt oder in Verkehr bringt, muss sich nach Artikel 28 der EU-Ökoverordnung (VO (EG) Nr. 834/2007) dem Öko-Kontrollsystem unterstellen. Aufgrund dessen werden darüber alle Ökobetriebe erfasst. Diese Daten werden durch die Kontrollstellen zum Stichtag 31. Dezember jeden Jahres erhoben und der zuständigen Behörde, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, bis zum 31. Januar des Folgejahres bereitgestellt. Die endgültig geprüften und ausgewerteten Daten müssen zum 15. April des Folgejahres der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mitgeteilt werden. Angaben zur Anbaustruktur sind darin jedoch nicht enthalten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

2016/48182

Deshalb wird für Angaben zur Anbaustruktur entsprechend der Tabelle 93 des Sächsischen Agrarberichts 2015 hilfsweise auf Daten aus der Agrarförderung für die landwirtschaftlichen Betriebe, die gleichzeitig auch die Ökoprämie nach der Richtlinie „Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL/2015)" beantragt haben, zurückgegriffen. Nicht berücksichtigt sind dabei Öko-Betriebe,

- die keinen Antrag auf Agrarförderung oder die Ökoprämie gestellt haben,
- die nach der RL ÖBL/2015 nicht antragsberechtigt sind, da nicht die gesamte Betriebsfläche ökologisch bewirtschaftet wird und
- die die Bedingungen des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Agrarstatistikgesetzes nicht erfüllen (beispielsweise Betriebe unter fünf Hektar).

Aus den oben genannten Gründen weichen Daten der Agrarförderung und Daten der Ökokontrollstellen zwangsläufig voneinander ab. Zudem werden die Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst. Unabhängig davon werden Agrarförderdaten bereits im Laufe des jeweiligen Jahres, so auch im Jahr 2016, für vorläufige Auswertungen genutzt. Nach abschließender Plausibilitätsprüfung werden die endgültigen Daten im Agrarbericht veröffentlicht. Bis dahin sind auch alle Angaben auf dieser Grundlage vorläufig, was ebenso für die beigefügten Daten der Anlagen zutrifft.

Frage 1: Wie viele Betriebe in Sachsen mit welcher landwirtschaftlichen Nutzfläche und Struktur (bitte analog Tabelle 93 des Agrarberichts 2015: Struktur des ökologischen Landbaus in Sachsen, Seite 99 aufführen) haben im Jahr 2015 ökologische Landwirtschaft betrieben, ohne einen Antrag auf Ökolandbau -Förderung zu stellen (bitte nach Landkreisen getrennt aufführen)?

Im Jahr 2015 haben im Freistaat Sachsen 64 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 3.193 Hektar ökologische Landwirtschaft betrieben, ohne einen Antrag auf Ökolandbau-Förderung zu stellen.

Mit Bezug auf die Ausführungen entsprechend den Vorbemerkungen werden Angaben zur Anbaustruktur über das Öko-Kontrollsystem nicht erfasst. Eine Aufschlüsselung analog Tabelle 93 des Agrarberichts ist daher nicht möglich.

Frage 2: Wie viele Betriebe in Sachsen mit welcher landwirtschaftlichen Nutzfläche und Struktur (bitte analog Tabelle 93 des Agrarberichts 2015: Struktur des ökologischen Landbaus in Sachsen, Seite 99 aufführen) haben im Jahr 2016 erstmalig einen Antrag auf Ökolandbau-Förderung gestellt (bitte nach Landkreisen getrennt aufführen)?

Entsprechend einer vorläufigen Auswertung der Daten der Agrarförderung für das Antragsjahr 2016 haben 69 Betriebe für 7.542 Hektar erstmalig einen Antrag auf Ökoprämie nach der RL ÖBL/2015 gestellt. Die gewünschte Aufschlüsselung enthält die Anlage 1.

Gemäß Artikel 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen der Abgeordneten ablehnen, wenn einer Beantwortung gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Gemäß § 18 Absatz 1 des Sächsischen Statistikgesetzes sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die dem Betroffenen zugeordnet werden können, von den mit der Durchführung der Statistiken betrauten Personen geheim zu halten. Wenn in einem Landkreis nur ein, zwei oder drei Betriebe dargestellt werden, ermöglicht dies den Rückschluss auf sachliche Verhältnisse, die dem einzelnen Betrieb zugeordnet werden können. Zur Wahrung der geschützten Rechtsgüter, des Fragerechts des Abgeordneten nach Artikel 51 SächsVerf einerseits und der Berücksichtigung der Vorgaben des Sächsischen Statistikgesetzes andererseits, können die Angaben zu den Landkreisen, in denen nur ein, zwei oder drei Betriebe dargestellt werden, der Abgeordneten in einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung mitgeteilt werden.

Frage 3: Wie viele Betriebe in Sachsen mit welcher landwirtschaftlichen Nutzfläche und Struktur (bitte analog Tabelle 93 des Agrarberichts 2015: Struktur des ökologischen Landbaus in Sachsen, Seite 99 aufführen) haben im Jahr 2016 den Öko-Anbau aufgegeben und inwiefern handelte es sich dabei jeweils um Betriebe, die einen Antrag auf Ökolandbau -Förderung gestellt haben (bitte nach Landkreisen getrennt aufführen)?

Auf der Datenbasis des Öko-Kontrollsystems sind Angaben zu Betrieben, die im Jahr 2016 den Ökolandbau aufgegeben haben, derzeit nicht möglich, da für das Jahr 2016 diese Angaben der Staatsregierung entsprechend den Vorbemerkungen noch nicht vorliegen.

Nach vorläufiger Auswertung der Daten der Agrarförderung für das Antragsjahr 2016 haben jedoch 26 Betriebe mit einer Fläche von 1.467 Hektar, die im Jahr 2015 einen Antrag auf Ökoprämie gestellt hatten, die Ökoprämie im Jahr 2016 nicht mehr beantragt. Die gewünschte Aufschlüsselung enthält Anlage 2.

Gemäß Artikel 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen der Abgeordneten ablehnen, wenn einer Beantwortung gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Gemäß § 18 Absatz 1 des Sächsischen Statistikgesetzes sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die dem Betroffenen zugeordnet werden können, von den mit der Durchführung der Statistiken betrauten Personen geheim zu halten. Wenn in einem Landkreis nur ein, zwei oder drei Betriebe dargestellt werden, ermöglicht dies den Rückschluss auf sachliche Verhältnisse, die dem einzelnen Betrieb zugeordnet werden können. Zur Wahrung der geschützten Rechtsgüter, des Fragerechts des Abgeordneten nach Artikel 51 SächsVerf einerseits und der Berücksichtigung der Vorgaben des Sächsischen Statistikgesetzes andererseits, können die Angaben zu den Landkreisen, in denen nur ein, zwei oder drei Betriebe dargestellt werden, der Abgeordneten in einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung mitgeteilt werden.

Frage 4: **Welche Gründe sind der Staatsregierung dafür bekannt, dass landwirtschaftliche Betriebe im Jahr 2016 den Öko-Landbau aufgegeben haben?**

Der Staatsregierung sind für den Ausstieg landwirtschaftlicher Betriebe aus dem Ökolandbau im Jahr 2016 keine Gründe bekannt.

Frage 5: **Welche Gründe sind der Staatsregierung dafür bekannt, dass landwirtschaftliche Betriebe ökologische Landwirtschaft betreiben, ohne dabei einen Antrag auf Ökolandbau -Förderung zu stellen?**

Dafür sind der Staatsregierung keine Gründe bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schmidt

Anlagen: 2

Anlage 1: Betriebe, die 2016 erstmals einen Antrag auf Ökolandbau-Förderung gestellt haben

Bezeichnung	Einheit	**Sachsen**	Erzgebirgs-kreis	LK Görlitz	LK Leipzig	LK Meißen	LK Mittel-sachsen	LK Nord-sachsen	LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Vogtland-kreis
Betriebe	Anzahl	**69**	7	5	8	9	10	5	7	13
LF	ha gesamt	**7.543**	867,0	244,8	472,2	633,3	933,8	213,0	194,1	3764,3
Dauergrünland	% der LF	**43,6**	77,6	83,3	61,1	9,1	70,9	11,0	41,7	32,1
Ackerfläche	% der LF	**55,7**	22,4	14,4	38,9	89,9	28,9	76,1	51,4	67,9
Getreide	% der AF	**44,6**	35,9	54,6	68,0	36,3	52,6	70,3	42,0	42,6
Hackfrüchte	% der AF	**0,59**	0,2		0,1	3,6	0,6	0,9		
darunter Kartoffeln	% der AF	**0,59**	0,2		0,1	3,6	0,6	0,9		
Zuckerrüben	% der AF	**0**								
Leguminosen	% der AF	**8,5**	4,3	17,5	5,4	3,8	3,1	2,6		11,4
Ölfrüchte	% der AF	**12,1**	16,9		18,9	2,5	2,7			16,3
Ackerfutter	% der AF	**29,0**	31,3	24,5	2,8	27,6	35,8	25,3	52,9	29,2
Stilllegung	% der AF	**3,5**	2,5	3,4	4,3	20,1	3,9	0,6	5,2	0,0
Feldgemüse	% der AF	**0,87**			0,5	6,0	0,3	0,3		
Gartenbau	% der AF	**0**								
Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen[1]	% der AF	**0**								
Baumschulfläche	% der LF	**0**								
Obst	% der LF	**0,53**		2,2		1,0		12,5	1,1	
Vieheinheiten (GVE)	je 100 ha LF	**50,1**	58,1	34,7	8,0	17,1	38,1	5,9	20,9	65,5

Quelle: Agrarförderung, alle Betriebe mit Öko-Förderung (vollumgestellt), vorläufige Daten, Bezugsjahr 2016

Anlage 2: Betriebe, die 2016 nicht mehr einen Antrag auf Ökolandbau-Förderung gestellt haben

Bezeichnung	Einheit	**Sachsen**	LK Leipzig	LK Meißen	LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Betriebe	Anzahl	**26**	4	4	4
LF	ha gesamt	**1.467**	262,8	372,9	60,2
Dauergrünland	% der LF	**34,6**	93,7	8,0	74,5
Ackerfläche	% der LF	**64,8**	6,3	92,0	25,5
Getreide	% der AF	**53,3**		28,8	66,8
Hackfrüchte	% der AF	**3,5**		9,6	
darunter Kartoffeln	% der AF	**3,5**		9,6	
Zuckerrüben	% der AF	**0**			
Leguminosen	% der AF	**0,61**			
Ölfrüchte	% der AF	**3,9**		10,9	
Ackerfutter	% der AF	**22,9**	84,5	23,3	33,2
Stilllegung	% der AF	**1,5**			
Feldgemüse	% der AF	**12,4**		23,0	
Gartenbau	% der AF	**0**			
Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen[1]	% der AF	**0**			
Baumschulfläche	% der LF	**0**			
Obst	% der LF	**0,39**			
Vieheinheiten (GVE)	je 100 ha LF	**30,5**	1,9	2,3	72,3

Quelle: Agrarförderung, alle Betriebe mit Öko-Förderung (vollumgestellt), vorläufige Daten, Bezugsjahr 2015